

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kennzeichenpflicht für Fahrräder

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen darauf hinwirken, dass für Fahrräder eine allgemeine Kennzeichenpflicht analog zu E-Rollern und Mofas („Versicherungskennzeichen/-plakette“) eingeführt wird.

Langfristig soll eine Regelung eingeführt werden, nach der allein die zu erwartende Höchstgeschwindigkeit über eine Kennzeichenpflicht des jeweiligen Verkehrsmittels entscheidet und nicht länger die Bauart.

Begründung:

Die Zahl der verschiedenen Verkehrsmittel steigt beständig. Wir haben immer mehr Möglichkeiten, uns fortzubewegen. Damit einher wird es zunehmend schwieriger, die einzelnen Verkehrsmittel rechtlich voneinander abzugrenzen. Warum braucht ein E-Roller eine Versicherungsplakette, aber sobald man einen Sitz und ein zwei Pedale anbaut und es somit zu einem E-Bike wird, entfällt die Pflicht? Obwohl beides gleich schnell fahren kann. Warum braucht ein Fahrrad kein Kennzeichen, aber der mitunter langsamere Krankenfahrrad (ab 6 km/h) schon?

Fahrradfahrer*innen sind ebenso wie Autofahrer*innen nicht frei von Fehlern. Insbesondere rote Ampeln werden gerade bei geringem Verkehrsaufkommen als Stopp-Schilder fehlinterpretiert. Das Schimpfen auf Fahrradfahrer*innen gehört unter Autofahrer*innen zum Alltag, nicht immer ohne Berechtigung. Doch während Autofahrer*innen durch das Autokennzeichen im Falle von Regelverstößen leicht identifiziert werden können, haben Fahrradfahrer*innen als eigentlich gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer*innen gute Chancen, bei einer Fahrer*innenflucht davon zu kommen. Eine Kennzeichenpflicht hätte hier präventiven Charakter.

Mittlerweile gibt es Versicherungsplaketten in sehr kleinen Baugrößen, sodass es nicht mehr unpraktikabel ist, ein solches am Fahrrad anzubringen.

Originalgröße der Versicherungsplakette: 6,2 x 5,28 cm, hier im Maßstab 1:1

